

Der neue Grosshafen Berlin

Der Umbau der Mühlendammshleuse für Tausendtonnenschiffe / Um das Ephraimische Palais

Der Magistrat der Stadt Berlin hat, wie schon des öfteren darauf hingewiesen wurde, eine Vorlage ausgearbeitet, die sich mit dem Umbau der Mühlendammshleuse für Tausendtonnenschiffe beschäftigt. Diese Vorlage wird jetzt der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet, die um Zustimmung gebeten wird zu der Verpflichtungserklärung der Stadt Berlin für den gemeinsamen Umbau der Mühlendammshleuse. Gleichzeitig soll zu diesem Zwecke ein erster Teilbetrag von 2 Millionen Reichsmark in den Haushalt für 1931 eingestellt werden.

Das für die Verbesserung der Berliner Wasserstrassen aufgestellte Bauprogramm umfasst einmal den Kanaldurchstich Siemensstadt-Westhafen, ferner die Erweiterung und Begründung des Spandauer Schiffsahrkanals auf der Strecke Westhafen-Humboldthafen und endlich die Umgestaltung der Staustufe am Mühlendamm. Damit ist die Möglichkeit gegeben, das Tausendtonnenschiff nach dem Westhafen zu bringen und von dort aus durch die Stadt hindurch nach der Oberspree zu führen. Für den Kanaldurchstich Siemensstadt-Westhafen sind verschiedene Projekte aufgestellt, indessen kommt die Ausführung erst in Frage, wenn der Umbau der Mühlendammshleuse fertiggestellt ist. Der für die Erweiterung des Spandauer Schiffsahrkanals von der Stadt zu übernehmende Kostenanteil wird mit 3,5 Millionen Reichsmark berechnet. Das wichtigste Bauvorhaben stellt die Umgestaltung des Mühlendamms dar. Der Umbau der Mühlendammshleuse soll zuerst in Angriff genommen werden,

des heutigen Schiffsverkehrs mit Fahrzeugen bis zu 600 Tonnen nicht mehr als leistungsfähig genug erweist. Die neue Schleuse wird deshalb die doppelte Leistungsfähigkeit der alten Anlagen (Mühlendamm- und Stadtschleuse) haben.

Nachdem im Reichshaushalt für 1930 der erste Teilbetrag von 410 000 Reichsmark für den Umbau der Mühlendammshleuse zur Verfügung gestellt worden ist, soll in allerhöchster Zeit mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden. Die Stadt Berlin hat sich hierbei verpflichtet, den gesamten für die Bauausführung erforderlichen Grund und Boden dem Reich unentgeltlich und lastenfrei zu übereignen und die Kosten der erforderlichen Brückenbauten zu übernehmen. Es handelt sich hierbei um die Herstellung des Ueberbaues für die neue Schleusenbrücke über den Spreekanal, den Neubau der Mühlendammbrücke einschliesslich Notbrücke und den Abbruch der alten Brücken, wie der Waisenbrücke und letztlich den Ausbau der Strasse des Rolandufers zwischen dem Mühlendamm und der Kleinen Stralauer Strasse.

Das Ephraimische Palais

Der von der Stadt zu tragende Kostenaufwand ist verschieden, je nachdem, in welcher Weise der Umbau der Mühlendammbrücke ausgeführt werden soll. Es bestehen hierfür grundsätzliche zwei Möglichkeiten, und zwar die Schaffung einer kürzesten Verbindung zwischen dem Kölnischen Fischmarkt und dem Volkenmarkt mit einer Brücke, welche die Spree möglichst rechtwinklig kreuzt, wodurch der Kostenaufwand für die Konstruktion sowohl wie auch für den erforderlichen Grunderwerb auf das geringstmögliche Mass eingeschränkt wird, oder die Wahl einer längeren Verbindung zwischen dem Ephraimischen Palais und dem Hauptgesundheitsamt.

Während die erste Lösung einen Gesamtkostenaufwand von 11 Millionen Reichsmark erfordert, wären für die zweite Lösung 18,4 Millionen Reichsmark aufzubringen, so dass sich zugunsten der ersten Lösung ein Kostenunterschied von 7,4 Millionen Reichsmark ergibt.

Bei der ersten Lösung kann das Ephraimische Palais in seiner jetzigen örtlichen Lage nicht erhalten werden. Eine Erhaltung des Gebäudes wäre nur in der Weise möglich, dass es im ganzen um 60 Zentimeter gehoben und um etwa 30 Meter nach Nordwesten verschoben wird. Die Kosten dafür würden sich auf rund 3,5 Millionen Reichsmark belaufen, von denen 2 Millionen Reichsmark auf die Hebung und Verschiebung und 1,5 Millionen Reichsmark auf den erforderlichen Grunderwerb entfallen. Bei der zweiten Lösung kann zwar das Ephraimische Palais in seiner jetzigen Planlage erhalten bleiben, müsste aber, um es der neuen Höhenlage der Strasse anzupassen, um einen Meter gehoben werden, was einen zusätzlichen Kostenaufwand von 1,5 Millionen Reichsmark verursachen würde.

Wenn also das Ephraimische Gebäude unter allen Umständen erhalten und eine ästhetisch betriedigende Lösung erzielt werden soll, ergeben sich die Gesamtkosten im ersten Falle zu 11,0 + 3,5 = 14,5 Millionen Reichsmark, im zweiten Falle zu 18,4 + 1,5 = 19,9 Millionen Reichsmark.

Der Magistrat hat sich, wie das Nachrichtenamt der Stadt Berlin mitteilt, aus wirtschaftlichen und technischen Gründen für die erste Lösung entschieden. Die Erhaltung des Ephraimischen Palais wäre hierbei möglich, wenn man sich entschliessen kann, dafür 3,5 Millionen Reichsmark aufzuwenden, was der Magistrat aber bei der heutigen Wirtschaftslage nicht glaubt verantworten zu können.

da die bestehende Schleuse sich schon bei den Anforderungen

Die Auto-Räuber verhaftet

Auch Ueberfälle auf Frauen und Spaziergänger ausgeführt — Die Festgenommenen geständig

In der letzten Zeit wurden, wie berichtet, zahlreiche Raubüberfälle auf Automobilisten auf der Chaussee zwischen Hundekuhle und Oukel Toms Hütte im Grunewald verübt. In fast allen Fällen hatten die Banditen die Autofahrer mit Revolvern bedroht und zur Hergabe ihrer Wertsachen aufgefordert.

Es handelte sich um junge Burschen, die nach der Raubung ihrer Opfer stets im Schutze der Dunkelheit im Grunewald verschwanden.

Der Polizei gelang es jetzt, die Täter festzunehmen. Es handelt sich um einen gewissen Kurt Schreiber und dessen Freund Erich Kattner, die bei einem Einbruch in ein Sommerhäuschen in Zehlendorf verhaftet wurden.

Bei ihrer Vernehmung mussten sie zugeben, dass sie sich wiederholt im Grunewald vagabundierend umhergeritten und alleingehende Frauen und Spaziergänger überfallen haben. Als man die beiden Festgenommenen den überfallenen Automobilisten gegenüberstellte, erkannten diese sofort die Burschen wieder. Nach kurzem Leugnen haben die beiden Verhafteten eine Reihe von Überfällen auf Automobilisten zugegeben. In einem Fall haben die Räuber in der Königs-Allee in der Kolonie Grunewald einen Autofahrer überfallen und diesem die Brieftasche und die Wagenpapiere gestohlen. Um den Automobilisten am Weiterfahren zu hindern, nahmen die Burschen auch die Anlasserschlüssel des Automobils mit.

Am andern Tage wurde dann der Überfallene von den Complicen der Täter angerufen, die diesem die gestohlenen Wagenpapiere gegen eine entsprechende Entschädigung wiedergeben wollten.

Der Tausch kam auch schliesslich in der Fasanenstrasse zustande. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Geschädigte können sich bei Kriminalkommissar Walter Müller im Berliner Polizeipräsidium melden.

Schnelle Aufklärung fand der Raubüberfall auf den Garagenwärter in der Thomasstrasse in Neukölln. Wie berichtet, hatten ihn mehrere Burschen in der gestrigen Nacht mit Revolvern bedroht und in den Kassenraum der Garage eingeschlossen. Dann hatten die Räuber zwei Motorräder gestohlen und waren damit geflüchtet.

Es wurde ermittelt, dass vier Burschen mit Motorrädern gestern früh auf ein Gartengrundstück nach Macinew gekommen waren. Die vier Burschen wurden auch dort noch angetroffen. Unter Brettern und Reisighäuten fand man auch die beiden Maschinen, die zum Teil schon auseinandergenommen waren.

Alle vier haben jetzt den Überfall zu. Es handelt sich um einen Fritz Köhler, einen Otto Schankow, einen Erich Mendel und einen

Max Berg. Sie wohnen in Charlottenburg und Spandau. Als arbeitslose Motorenchlosser hatten sie sich zuletzt gewerbmässig auf den Diebstahl von Motorrädern verlegt. Ihre Beute brachten sie auf das Gartengrundstück nach Machnow. Hier wurden die Räuber auseinandergemommen, der Anschlag geandert und die unkenntlich gemachten Räder nach Berlin gebracht und verkauft.

Konflikte im Frenzel-Prozess

Kritik der Verteidigung an der Prozessführung

In der gestrigen Sitzung des Frenzel-Prozesses, wie sie berichtet, hinter verschlossenen Türen stattfand, kam es, wie wir hören, zu einer Reihe von Zusammenstössen zwischen dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Dr. Hellwig, und den beiden Verteidigern des Angeklagten, den Rechtsanwältinnen Dr. Arthur Brandt und Dr. Blumehain, die in mehreren Fällen Anlass nahmen, an der Prozessführung des Vorsitzenden Kritik zu üben.

Der erste Zwischenfall ereignete sich bald nach Eröffnung der Sitzung und wurde durch die Mahnung des Vorsitzenden an den Angeklagten Frenzel hervorgerufen, er solle sich in seinen Ausführungen massigen, denn er sei vor dem Schöffengericht in der ersten Instanz mehrfach ausfallend und heftig geworden. Die Verteidigung protestierte gegen diese Bemerkung mit dem Hinweis, dass der Vorsitzende nicht an der ersten Verhandlung teilgenommen habe, und dass das Hereinziehen von Neuem, die sie sich in der ersten Verhandlung abgespiegelt hätten, nur dazu angehen sei, die Situation zu verschärfen. — Ein weiterer Zwischenfall ereignete sich dann, als Landgerichtsdirektor Hellwig vor der eigentlichen Vernehmung des Angeklagten Frenzel seinen Verhandlungsplan mitteilte, der dahin ging, den Verhandlungsstoff in einzelne Abschnitte zu zergliedern und zu diesen Komplexen jeweils die Aeusserungen des Angeklagten, aber auch der Zeugen zu hören.

Gegen diese Absicht legte die Verteidigung Verwahrung ein und betonte, dass nach der Strafprozessordnung der Angeklagte das Recht habe, sich im Zusammenhang zu äussern, und dass auch die Zeugen in dieser Art vernommen werden müssten, wenn man nicht die Verteidigungsmöglichkeit des Angeklagten von vornherein beschränken wolle.

Landgerichtsdirektor Hellwig erklärte jedoch, dass er an seinem Plan unter allen Umständen festhalten werde, und dass man ihn nicht umstimmen könne. Die Verteidiger meinten, dass sie dann ihre Ausführungen an die beiden Bessitzer und die Schöffen, von denen der eine bereits heute wegen Behinderung durch den Ersatzschöffen ersetzt worden ist, richten müssten. Sie verlangten ausserdem einen Gerichtsbeschluss über die beanstandete Taktik

des Landgerichtsdirektors Dr. Hellwig. Das Gericht zog sich auch über diesen Antrag zur Beratung zurück. Der Vorsitzende erklärte aber, dass das Gericht die Beschlussfassung über den Antrag zurückgestellt habe, und bemerkte dabei, dass auch die Schöffen, mit denen er schon in anderen Prozessen oft und gut zusammengearbeitet hätte, den Verhandlungsplan als durchaus zweckdienlich anerkannt hätten. Ein weiterer Zusammenstoss zwischen Dr. Hellwig und der Verteidigung ereignete sich, als Dr. Brandt sich gegen den Inhalt eines Briefes wandte, den Frau Pfarrer Schenk an das Gericht geschrieben habe. Dr. Hellwig unterbrach diese Ausführungen mit dem Bemerkung,

dass es keinen Zweck habe, darüber zu reden, weil die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei und die Presse nicht darüber berichten könne.

Der Verteidiger verwahrte sich energisch dagegen, dass der Vorsitzende unterstelle, dass die Verteidiger ihre Ausführungen lediglich für die Presse machten, während sie in Wirklichkeit nur ihre Pflicht täten.

Zörgiebels Dank

an den Obersekundaner

Der Obersekundaner, der, wie berichtet, selbständig an der Ecke der Bismarck- und Leibnizstrasse den eisernen Verkehrsregler bediente, als der diensthabende Wachmeister wegen eines Unfalles seinen Posten verlassen musste, hat von Polizeipräsidenten Zörgiebel folgendes Schreiben erhalten:

Herrn Helmut Kuckulies Berlin-Charlottenburg, Goethestrasse 8.

Mit Vergnügen habe ich gehört, dass Sie als fixer Berliner Junge unseren Verkehrsregler in der Bismarckstrasse bedient haben. Das war einmal etwas Neues, neu für eine Behörde, wie sie die Polizei nun einmal ist, und neu auch für die Kraftfahrer und Passanten, die immerhin schöne Augen gemacht haben müssen. Haben Sie einmal daran gedacht, welches Unheil hätte entstehen können, wenn Ihnen ein Fehler unterlaufen wäre, als Sie so kurz entschlossen vom Rad sprangen, um den verunsicherten Verkehrsregler zu bedienen? Nein! Sie haben vielleicht selbst nicht gedacht, welche schwere Aufgabe Sie da auf sich genommen haben. Denn Sie mussten in Ehren eine Konkurrenz mit unseren Verkehrsbeamten bestehen, die anerkanntermassen die bestgeschulten und fähigsten Fachleute auf diesem Gebiete sein sollten. Sie haben aber, wie es scheint, die Konkurrenz bestanden und haben obendrein die Lacher auf Ihrer Seite, was in diesen ersten Zeiten viel wert ist. Zu den Lachern, die auf Ihrer Seite standen, gehöre auch ich. Darum wünsche ich Ihnen, dass Sie niemals in Ihrem Leben die frische Entschlossenheit verlieren mögen, die Sie gestern gezeigt haben.

Mit freundlichen Grüssen

Zörgiebel.

Damit hat also das Intermezzo zwischen Obersekundaner und Polizei eine für beide Teile befriedigende Lösung gefunden.

S. A. 5 Uhr 55 Minuten * M. A. 12 Uhr 38 Minuten
S. U. 17 Uhr 46 Minuten * M. U. 19 Uhr 39 Minuten

Wer Tag für Tag ODOL gebraucht
hat reinen Hauch, selbst wenn er raucht